



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
11. März 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8743. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. März 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über den Terrorismus in allen Arten und Erscheinungsformen und verurteilt ihn mit Nachdruck, nimmt Kenntnis von der zunehmenden Bedrohung, die der Terrorismus für den Frieden und die Sicherheit in Afrika darstellt, insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen des Sahel, vor allem in dem Dreiländer-Grenzgebiet Mali-Niger-Burkina Faso, im Tschadseebecken und am Horn von Afrika, und bekundet seine ernste Besorgnis darüber, dass derartige Anschläge den Frieden und die Sicherheit in Afrika untergraben.

Der Sicherheitsrat spricht den Angehörigen der Opfer des Terrorismus sein Beileid aus, bekundet seine Solidarität mit den afrikanischen Ländern, die Terroranschläge erlitten haben, und seine Unterstützung für die Überlebenden terroristischer Gewalt.

Der Sicherheitsrat ist sich der erheblichen terroristischen Bedrohung in Afrika bewusst, unterstreicht die Wichtigkeit der raschen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen betreffend den Kampf gegen den Terrorismus und aller Sanktionsmaßnahmen gegen entsprechend benannte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit ISIL (Daesh), Al-Qaida und diesen angeschlossenen Organisationen verbunden sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die jüngsten Beschlüsse des Ausschusses nach den Resolutionen 1267 (1999), 1989 (2011) und 2253 (2015), die Organisation Westafrika-Provinz des Islamischen Staates, die Organisation Islamischer Staat im Großraum Sahara und die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante – Libyen in seine Sanktionsliste aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Präsenz von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, Konflikte in den betroffenen Regionen verschärfen und dazu beitragen kann, die betroffenen Staaten zu unterminieren, insbesondere ihre Sicherheit, ihre Stabilität, ihr Staatswesen und ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen, die afrikanische Länder, die Afrikanische Union und andere regionale und subregionale Organisationen unternommen

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 10. April 2020 (gilt nur für Deutsch).



haben, um dem Terrorismus und dem Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen entgegenzuwirken, sowie die Fortschritte, die sie in dieser Hinsicht erzielt haben.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und betont, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Bekämpfung terroristischer Handlungen und des den Terrorismus begünstigenden Gewaltextremismus tragen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ergänzt und verstärkt und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung ist, stellt fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist, und stellt ferner fest, dass die Nichteinhaltung dieser und anderer internationaler Verpflichtungen, einschließlich derjenigen nach der Charta der Vereinten Nationen, einer der Faktoren ist, die zu einer verstärkten Radikalisierung zur Gewalt beitragen, und ein Gefühl der Straflosigkeit fördert.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, völkerrechtskonforme Maßnahmen zu ergreifen, um auf ausgewogene Weise gemäß der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus gegen alle internen und externen Triebkräfte des den Terrorismus begünstigenden Gewaltextremismus vorzugehen.

Der Sicherheitsrat ist sich der Auswirkungen und Probleme bewusst, die durch den unerlaubten Handel mit und die Umleitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Afrika entstehen, wodurch terroristische Gruppen ihre bewaffneten Kapazitäten erheblich ausbauen können.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Terrorismus und der Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden können und sollen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, den Terrorismus und den Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, im Rahmen eines ganzheitlichen, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht stehenden Ansatzes zu bekämpfen, und wie wichtig Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit den auf die Staatsführung, die Sicherheit, die Menschenrechte und die Entwicklung bezogenen und den humanitären und sozioökonomischen Dimensionen des Problems sind, darunter die Förderung von Jugendbeschäftigung und die Beseitigung der Armut.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Konzepte sind, und betont, wie wichtig es ist, mit allen maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere der Zivilgesellschaft, bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, in Afrika zusammenzuarbeiten, und ermutigt in dieser Hinsicht die Mitwirkung und Führungsverantwortung von Frauen in diesem Prozess, legt den Mitgliedstaaten nahe, Beschäftigungschancen und Berufsausbildungsangebote für Jugendliche zu eröffnen, eine hochwertige Bildung für Jugendliche zu fördern und zu erwägen, Politiken und Programme zu erar-

beiten und umzusetzen, die Frauen und Jugendlichen ein konstruktives politisches Engagement erleichtern, einschließlich ihrer produktiven, gleichgestellten und uneingeschränkten Teilhabe auf allen Entscheidungsebenen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass diese Bemühungen dazu beitragen, der Anwerbung für die Zwecke des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, entgegenzuwirken und die soziale Inklusion und den sozialen Zusammenhalt zu fördern und so die Gesellschaft der Radikalisierung zur Gewalt gegenüber widerstandsfähiger zu machen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Einziehung und der Einsatz von Kindern bekanntermaßen Teil der strategischen Ziele und der Ideologie bestimmter terroristischer Gruppen sind, die sie als Terrorismustaktik und als Mittel einsetzen, um ihre Macht durch Unterstützung der Finanzierung ihrer Aktivitäten und der Anwerbung und durch die Zerstörung von Gemeinschaften zu steigern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis angesichts der Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, die insbesondere aus Konfliktgebieten in die Länder ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit zurückkehren oder in Drittländer, so auch in Afrika, umsiedeln, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft afrikanischen Ländern Unterstützung und Hilfe zur Bewältigung der von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehenden Bedrohung bereitstellt, unter anderem in Bezug auf Informationsaustausch, Grenzsicherung, Ermittlungen, Gerichtsverfahren, die Prävention der Anwerbung und finanziellen Unterstützung ausländischer terroristischer Kämpfer und geeignete Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung.

Der Sicherheitsrat nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis, dass die Mobilisierung, die Bewegung und der Transfer von Geldern durch Terroristen und terroristische Gruppen, auch in Afrika, auf verschiedensten Wegen erfolgt, darunter Bargeldkurriere, der Missbrauch legitimer Wirtschaftsunternehmen, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Erträge aus kriminellen Tätigkeiten wie Entführungen zur Erpressung von Lösegeld, Erpressung, dem unerlaubten Handel mit Kulturgut, dem Menschenhandel, dem Drogenhandel und dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, und erinnert alle Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, einschließlich der in den Resolutionen 1373 (2001) und 2462 (2019) enthaltenen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass Terroristen in Afrika von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität als einer Quelle der Finanzierung oder logistischen Unterstützung profitieren können, in der Erkenntnis, dass die Art und das Ausmaß der Verbindungen zwischen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität vom jeweiligen Kontext abhängen, und betont, dass die auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen koordiniert werden müssen, um dieser Herausforderung im Einklang mit dem Völkerrecht zu begegnen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Entschlossenheit der afrikanischen Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkünften, den Übereinkünften und Initiativen der Afrikanischen Union, den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und ermutigt ferner die internationale Gemeinschaft, Afrika bei seinen Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von seinen für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Nebenorganen unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Vereinbarungen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die afrikanischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene weiter und verstärkt zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung wirksamer und gezielter Kapazitätsaufbauhilfe, durch Ausbildung, die Weitergabe bewährter Verfahren und von Erfahrungen und durch sonstige Ressourcen, die zur Unterstützung der Anstrengungen erforderlich sind, insbesondere in Bezug auf

- die Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in und zwischen Mitgliedstaaten in Afrika durch die Schaffung interinstitutioneller Koordinierungsmechanismen auf nationaler Ebene;
- die Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Verbrechen durch die Nutzung von Reiseinformationen und internationalen Datenbanken und den Austausch bewährter Verfahren bei der Grenzsicherung und dem Grenzmanagement; die Förderung der Rolle von Parlamentsabgeordneten bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit;
- die Erarbeitung und weitere Umsetzung nationaler und regionaler Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung von Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, auf entsprechendes Ersuchen;
- die Entwicklung und weitere Stärkung fairer und wirksamer Strafjustizsysteme im Rahmen der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung;
- die Verhütung des Erwerbs von Rüstungsgütern und Munition durch Terroristen und terroristische Gruppen;
- die Erarbeitung und weitere Umsetzung von Eventualfall- und Reaktionsplänen, um weiche Ziele und kritische Infrastruktur vor Terroranschlägen zu schützen, solche Anschläge abzumildern und zu untersuchen, darauf zu reagieren und dadurch entstandene Schäden zu überwinden;
- die Unterstützung afrikanischer Staaten bei ihren Anstrengungen, in ihrer gesamten Politik zur Terrorismusbekämpfung die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiter zu gewährleisten, als Grundlage für den Kampf gegen den Terrorismus.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den laufenden Anstrengungen, die die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, darunter das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, das Büro für Terrorismusbekämpfung, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, in Afrika unternehmen, und betont, dass in dieser Hinsicht eine stärkere Abstimmung und Kohärenz mit den Gebern und den Empfängern gewährleistet werden muss, unter Berücksichtigung der Perspektiven der einzelnen Länder und mit dem Ziel, die nationale Eigenverantwortung zu stärken.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihr politisches Engagement zu erhöhen und die Mobilisierung von nachhaltigeren und berechenbaren Ressourcen und Fachkenntnissen zu erwägen, um die Kapazitäten der afrikanischen Länder zur Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den

Terrorismus begünstigt, auszubauen und in diesem Zuge unter anderem den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu erleichtern, das öffentliche Bewusstsein durch Aufklärung und Medien zu schärfen, die Mechanismen für die internationale Zusammenarbeit zu stärken und die erforderlichen Ressourcen für die Bereiche zu mobilisieren, in denen sie benötigt werden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig es ist, an den Grundbedingungen anzusetzen, die die Ausbreitung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, in Afrika fördern, unter anderem durch die Gewährleistung der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus auf nationaler Ebene, die Verbesserung der Regierungsführung und die Erleichterung der sozioökonomischen Entwicklung in Afrika, namentlich durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung unternehmerischer Initiative und die Bereitstellung von Bildungs- und Gesundheitsdiensten zur Förderung des Wohlergehens der jeweiligen Bevölkerung.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Institutionen der Vereinten Nationen eng mit der Afrikanischen Union und den afrikanischen subregionalen Organisationen und Vereinbarungen sowie den Mitgliedstaaten der Region zusammenarbeiten sollen, würdigt den wichtigen Beitrag der Sicherheitsinitiativen in Afrika, darunter die Gemeinsame Truppe der G5 Sahel und der Multinationale Gemeinsame Einsatzverband im Tschadseebecken, zu Frieden und Sicherheit in der Region und nimmt ferner Kenntnis von dem am 13. Januar 2020 abgehaltenen Gipfeltreffen von Pau.

Der Sicherheitsrat ermutigt zur Abhaltung subregionaler, regionaler und kontinentweiter Dialoge in Afrika, um bewährte Vorgehensweisen zur Bekämpfung des Terrorismus weiterzugeben, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der vom Büro für Terrorismusbekämpfung im Juli 2019 in Nairobi abgehaltenen Afrikanischen Regionalkonferenz auf hoher Ebene zur Bekämpfung des Terrorismus.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut seine Unterstützung für die Initiative, die Waffen in Afrika bis 2020 zum Schweigen zu bringen, und ist der Auffassung, dass die Erreichung dieses Ziels die Verwirklichung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union fördern würde, die für Integration, Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Afrika im Einklang mit der Agenda 2030 sorgen soll.“